

Aktuelle Maßnahmen zur COVID-19 Bekämpfung

Zusätzliche Corona-Maßnahmen, die ab 25. November 2021 in Wien gelten

Nähere Informationen zu den bundesweiten Regelungen finden Sie auf wko.at/corona

Neben den bundesweit geltenden Bestimmungen der 5. COVID-19-Notmaßnahmenverordnung gelten in Wien ab 25.11.2021 folgende zusätzliche Bestimmungen:

PCR Test

Ein PCR Test ist in Wien als 2,5G oder 3G Nachweis immer nur 48 Stunden ab Probeentnahme gültig. Kann glaubhaft gemacht werden, dass ein vorgeschriebenes negatives Ergebnis eines molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2 aus Gründen der mangelnden Verfügbarkeit oder einer nicht zeitgerechten Auswertung nicht vorgewiesen werden kann, darf ausnahmsweise auch ein Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines Antigentests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 24 Stunden zurückliegen darf, vorgewiesen werden. In diesen Fällen ist eine Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP2 (FFP2-Maske) ohne Ausatemventil oder eine Maske mit mindestens gleichwertig genormtem Standard zu tragen.

Orte der beruflichen Tätigkeit

Arbeitnehmer, Inhaber und Betreiber dürfen Arbeitsorte, an denen physische Kontakte zu anderen Personen nicht ausgeschlossen werden können, nur betreten, wenn sie über einen 3G-Nachweis verfügen, wobei ein Nachweis über ein negatives Testergebnis eines molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2 (PCR-Test) nur dann zulässig ist, wenn dessen Abnahme nicht mehr als 48 Stunden zurückliegt. Dies gilt auch für auswärtige Arbeitsstellen sowie für Erbringer mobiler Pflege- und Betreuungsdienstleistungen.